

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 12

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Frl. Martha Baumann †

Die Sektion Aargau/Solothurn hat eines ihrer treuesten Mitglieder durch den Tod verloren: Frl. Martha Baumann, die der Sektion seit ihrer Gründung (1917) angehörte und seither nie an einer Sitzung fehlte. Fräulein Baumann wurde im aarg. Lehrerinnenseminar zur Lehrerin ausgebildet und wirkte dann als solche in verschiedenen Anstalten und an verschiedenen Schulen, längere Zeit auch an der Spezialklasse Herisau. 1914 wurde sie an die Anstalt Schloß Biberstein gewählt und war hier nahezu 23 Jahre als geschätzte Lehrerin und liebe Hausgenossin rastlos tätig. Durch eifriges Studium von Fachliteratur, durch den Besuch von Vorträgen und Kursen suchte sie ihr Wissen und Können zu vervollkommen. Stets mühete sie sich, den Kindern ihr Bestes zu bieten und durch ein namhaftes Vermächtnis hat sie noch über den Tod hinaus liebend und fürsorgend derselben gedacht.

Am 15. März erlitt sie einen Schlaganfall, und die Folgen desselben (Lähmung) nötigten sie, auf 1. Juni von ihrem Amte zurückzutreten. Des wohlverdienten Ruhestandes konnte sie sich leider nicht lange freuen. Schon am 4. September ist sie im 54. Altersjahr schmerzlos für immer entschlafen.

Sektion Aargau-Solothurn.

Die diesjährige Tagung der Sektion am 5. Februar in Aarburg war außerordentlich gut besucht. Insbesondere die Aargauer waren diesmal entsprechend dem bei ihnen herrschenden „frischen Wind“ zahlreich erschienen. Einleitend erinnerte der Präsident, Herr Hugo Marti aus Bolken (Solothurn), an das 20jährige Bestehen der Sektion, die am 30. Juni 1917 in Olten durch den unlängst verstorbenen Vorsteher Jakob Straumann aus Oftringen mit zehn andern Mitgliedern gegründet wurde.

Sodann referierte Herr R. Rolli, Lehrer an den städtischen Spezialklassen in Bern, über: Notengebung an den Spezialklassen. Auf Grund jahrelanger Erfahrung forderte er für die Spezialklassen sogenannte Schülberichte auf losen Blättern, welche mehrmals während des Jahres die Eltern in freier Weise über die Entwicklung des Schülers informieren sollen, und Zeugnisbüchlein, in welchen am Schlusse des Schuljahres die Leistungen des Speialschülers in kurzen, aber möglichst treffenden Worten beurteilt werden können. Das Referat befriedigte ein allgemeines Interesse und wurde allseitig gebührend verdankt.

Fräulein Baumann war auch poetisch veranlagt. Viele ihrer Gedichte sind in der Schweiz. Lehrerzeitung, in Familienzeitschriften oder in den Sonntagsbeilagen der Tageszeitungen erschienen. Leider ließ sie sich nicht bewegen, dieselben gesammelt herauszugeben. Wir lassen nachstehend eines folgen, das kennzeichnend ist für ihre Einstellung zu ihrem Beruf.

Ich bin eine Magd; ich diene dem Kind,
Das in Not und in Elend geboren,
Und dem die Wege verschlossen sind
Zu des Lebens goldigen Toren.

Ich suchte das Leben und fand es nicht;
Es lehrte mich früh das Entzagen;
Es führte mich hin zu der strengen Pflicht
Und gab mir den Mut, es zu tragen.

Ich bin eine Magd; ich diene dem Kind,
Dem Kinde aus Armut und Sorgen,
Und wie im Flug mir die Zeit zerrinnt,
Wie schnell ist es Abend und Morgen!

Ich habe nicht Haus; ich habe nicht Heim,
Nur im Herzen die singende Seele,
Und manchmal klingen die Saiten so hell,
Als ob es an nichts ihr fehle.

E. W.-H.

Nicht minder gespannt wurden die theoretischen und praktischen Darbietungen des Herrn Turnlehrer Hofer aus Rheinfelden über das Thema: „Wie gestalte ich eine Turnlektion an der Spezialklasse?“ entgegengenommen. Namentlich die kurze, aber freudenvolle Vorführung mit den Schülern der Spezialklasse Aarburg hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Besser als die Theorie zeigte sie, daß außer der besondern Betonung der Koordinationsübungen wohl keine wesentlichen Unterschiede im Turnen der Normalschule und der Spezialschule bestehen. Wie die Normalschule ihre manchmal sehr linkischen Vielwisser behält, so braucht auch ein geistig schwacher Spezialschüler nicht notwendigerweise turnerisch schwach zu sein. Die Schwierigkeit liegt für den Spezialklassenlehrer vielmehr darin, den verschiedenen Altersstufen, welche in einer Spezialklasse vereinigt sind, zu gleicher Zeit gerecht zu werden. Doch wird der Lehrer, der aus dem Vollen schöpfen kann, auch diese Klippe leicht überwinden.

Nach dem Mittagessen fand hernach in Anwesenheit des Zentralpräsidenten der S. H. G., Herrn Di-

rektor Plüer, die eigentliche Jahresversammlung statt. Der Aktuar erinnerte durch das Protokoll die Teilnehmer nochmals an die glanzvolle Tagung auf dem „Neuhof“ und der Präsident berichtete über die inzwischen geleisteten Arbeiten und — die gescheiterten Pläne. Der Kassabericht der Frl. Meyer aus Oftringen verzeichnet bei Fr. 416.40 Einnahmen und Fr. 454.55 Ausgaben einen Vermögensrückgang von Fr. 27.35. Trotzdem wurde der Jahresbeitrag auf seiner bisherigen Höhe belassen. Viel Diskussion verursachte das Arbeitsprogramm. Dem Vorstand wurde aufgetragen, mit dem Präsidenten des Eidgenössischen Turnlehrervereins zwecks Organisation eines besondern Turnkurses für Lehrkräfte an Spezialschulen zu unterhandeln. Den Arbeitsgemeinschaften wurde empfohlen, den Lehrplan der städtischen Hilfsschule Bern zu studieren und zu diskutieren.

Auch stellte Herr Plüer einen Kurs über „Die Bedeutung der Musik für die Heilpädagogik“ in Aussicht, den er schon heute den Mitgliedern zur Beachtung empfahl.

Unterdessen war die Zeit zur Besichtigung der stark angefeindeten Aargauischen Zwangserziehungsanstalt Aarburg herangerückt. Herr Gewerbelehrer Segin führte die Gesellschaft durch die weitläufigen, ehemals als Festung dienenden Gebäude. Leider waren die Zöglinge wegen des Besuches einer Theatervorstellung nicht anwesend. Doch erhielt man auch schon durch die Besichtigung der zum Teil renovierten Aufenthaltsräume der berüchtigten Schlafzellen und der Werkstätten den Eindruck, daß auch hier viel guter Wille am Werke ist, um entgleiste Jugend durch geregelte Arbeit auf die rechte Lebensbahn zu lenken.

A. J.

Wie wir unsere Zöglingsdossiers führen.

Von E. MOSIMANN, Vorsteher der Anstalt zur Hoffnung, Riehen-Basel.

Eine alte pädagogische Forderung verlangt, daß der Lehrer seine Schüler kenne. Im Gegensatz zu dem, was man früher darunter verstand und daraus folgte, verlangt heute die Heilpädagogik eine auf methodischer Grundlage erforschte charakterologische Beurteilung des Zögling in seiner gesamten Individualität. Diese ist einzig möglich durch lückenlose Beobachtungen der körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften des Zögling. Solche Beobachtungen bilden die Grundlage zu individuellen unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen. Darum sind für eine nach heilpädagogischen Gesichtspunkten geführten Erziehungsanstalt sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen zur Gewinnung zuverlässiger Zöglingscharakteristiken unentbehrlich.

Im besonderen sind in einer Anstalt mit verschiedenen Abteilungen und verschiedenen Erziehern lückenlose Aufzeichnungen der Einzelbeobachtungen unumgänglich. Nur so ist es möglich, Anstaltsleiter, Lehrerschaft, Wartpersonal und Aerzte über Einzelfälle und deren Ablauf zu orientieren. Ein sorgfältiges Zöglingdossier ist ferner nicht zu umgehen bei Auskünften an die Angehörigen, Behörden etc., während und nach dem Anstaltsaufenthalt. Dem Zögling selber können die objektiv geführten Aufzeichnungen zum Vorteil gereichen in späteren kritischen Lebenstagen, z.B. für seine richtige Beurteilung vor Gericht oder in militärdienstlichen Fällen. Auch bei Bevormundungen, Ehe einsprüchen, psychiatrischen Untersuchungen etc. ist das Zöglingdossier nützlich. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Führung von sorgfältigen Personalakten nicht nur das psychologische Wissen der Erzieher und Erzieherinnen in der Anstalt vertieft und lebendig

erhält, sondern auch zu eigenen Forschungen anregt.

Voraussetzung für die richtige Führung der Zöglingdossiers ist die enge Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Aerzten. Darum besitzt unsere Anstalt seit Jahren einen Arzt und einen Psychiater als verständnisvolle Mitarbeiter.

Die Grundlage für das Zöglingdossier bilden die Erhebungen eines pädagogischen und ärztlichen Fragebogens bei den Eltern, Klassenlehrern, Schul- und Hausarzt über die bisherige Entwicklung und Schulung, über auffallende Eigenschaften, über Gesundheitszustand des Kindes und über die Anamnese der Familie und des Kindes; denn es ist wichtig, vom Lehrer und vom Arzt die Ueberweisungsgründe zu erfahren.

Unsere jetzigen Zöglingdossiers sind das Resultat vielerjähriger geglückter und mißglückter Versuche. Jedes Dossier enthält:

1. eine Aktensammlung;
2. ein Personalheft;
3. eine Mappe mit periodischen Leistungsproben;
4. eine Krankengeschichte.

In die Aktensammlung, die gleichzeitig als Mappe für das ganze Dossier dient, werden eingegliedert die Anmeldeakten mit dem pädagogischen und ärztlichen Fragebogen, die Korrespondenzen während und nach der Anstaltszeit mit den Angehörigen, Behörden, Arbeitgebern, Fürsorgeämtern, der Schutzaufsichtsstelle und mit dem Entlassenen.

Das Personalheft, von den Erziehern geführt, enthält ausschließlich pädagogische Aufzeichnungen. Die ersten Seiten dienen zur Eintragung der bei Eltern, Lehrern und Fürsorgeämtern eingeholten Berichte. Anschließend daran werden eingetragen die nach dem Eintritt festgestellten charakterologischen, intellektuellen und manuellen Prüfungsergebnisse.

nisse; erstere werden nach den vom Anstaltspsychiater aufgestellten Richtlinien ermittelt. In der Hauptsache enthält das Personalheft fortlaufend eingetragene Bemerkungen über die Entwicklung und das Verhalten des Zöglings an die Anstalt. Diese Aufzeichnungen resultieren hauptsächlich aus zwanglosen Tagesrapporten des Lehr- und Wartpersonals. Die Tagesrapporte, bei denen es ausschließlich darauf ankommt, Beobachtungen zu melden — und ja nicht nur negative! — werden erst nach Einsichtnahme des Anstaltsleiters im Personalheft registriert. Auch die Ergebnisse der pädagogischen Konferenzen, die periodischen Erziehungsberichte an die Eltern, die schriftlichen Ferienberichte der Angehörigen, das Endurteil bei der Entlassung und der spätere Lebenslauf werden im Personalheft vermerkt. Die Personalhefte sind jederzeit dem Anstaltspsychiater zugänglich und sind für ihn evident für ärztliche Verfügungen und pädagogische Ratschläge bei Erziehungsschwierigkeiten.

Unser Personalheft enthält detailliert:

1. Photographien des Zöglings bei Ein- und Austritt, eventuell auch aus der Zwischenzeit.
2. Anamnese mit Stammbaumtafel (Kopie aus der Krankengeschichte).
3. Mitteilungen der Eltern und des Lehrers. (Bisherige Schulung, intellektuelle und manuelle Fähigkeiten, auffallende Eigenschaften des Kindes und die familiären Verhältnisse.)
4. Befund beim Eintritt:
 - a) Schulkenntnisse;
 - b) Handgeschicklichkeit;
 - c) Intelligenzalter;
 - d) Charakterologischer Status, nach ca. 6 Wochen vom Klassenlehrer und der Gruppenerzieherin festgestellt.
5. Bemerkungen über die Entwicklung und das Verhalten des Zöglings in der Anstalt, fortlaufend registriert durch
 - a) Tagesrapporte;
 - b) Ferienrapporte der Angehörigen;
 - c) Konferenzergebnisse;
 - d) Erziehungsberichte an die Eltern.
6. Befund bei der Entlassung:
 - a) Schulkenntnisse;
 - b) Intelligenzalter und Schwachsinnform;
 - c) Praktische Brauchbarkeit;
 - d) Charakter;
 - e) Erwerbsfähigkeitsprognose.
7. Katamnese, geführt durch Anstalt und Fürsorger.

Das Personalheft — wie auch die Krankengeschichte — besteht aus gelochten, losen Blättern, die mit einer Stahldeckleiste auf der Innenseite des Umschlages festgehalten werden. Jedes Blatt trägt den Namen des betreffenden Zöglings. Im übrigen sind die Blätter mit Ausnahme einiger Hauptüber-

schriften absichtsvoll ohne Vordruck. Jeder Rapportentragung ist der Name des Verfassers beigefügt.

Die Mappe für Schularbeiten enthält vom Eintritt bis zum Austritt des Zöglings periodische Leistungsproben. Es sind im besonderen Schriftproben, Aufsätze, Briefe, Rechnungen, Zeichnungen, Papierarbeiten usw. Diese chronologische, an sich lehrreiche Sammlung dient aber auch als Leistungsausweis der Anstalt an die Adresse der Angehörigen.

Die Krankengeschichte wird ausschließlich von den Aerzten geführt, das heißt vom Hausarzt, vom Psychiater und von der Tuberkulosefürsorgestelle. Des weitern benützen gerne die Spezial- und Spitalärzte unsere Krankengeschichten. Diese enthalten im einzelnen:

1. Photographien des Zöglings beim Ein- und Austritt;
2. Anamnese mit Stammbaumtafel;
3. Untersuchungsbefund des Schularztes oder Hausarztes laut Fragebogen vor dem Eintritt.
4. Untersuchungsbefund beim Eintritt durch
 - a) den Hausarzt;
 - b) den Psychiater;
 - c) die Tuberkulose-Fürsorgestelle.
5. Periodische Untersuchungsergebnisse, Krankheitsbeobachtungen und Verordnungen der Anstalsärzte und der Tuberkulose-Fürsorgestelle während der Anstaltszeit.
6. Ergebnisse spezialärztlicher Untersuchungen der Augen- und Ohrenärzte, Orthopäden etc., sowie Berichte von Spitalbehandlungen.
7. Größen- und Gewichtstabelle. (Das Gewicht wird monatlich, die Körperlänge halbjährlich festgestellt.)
8. Untersuchungsbefund beim Austritt durch
 - a) den Hausarzt über den Gesundheitszustand;
 - b) den Psychiater über den psychischen Zustand mit Schwachsinnssdiagnose.

Mit der Antaltsentlassung wird das gesamte Zöglingsdossier dem Fürsorger zugestellt, welchen die Betreuung unserer Ausgetretenen obliegt. Dieser macht sich einen Auszug aus den Akten, die hernach wieder an die Anstalt zur Verwahrung gehen. Der Fürsorger liefert jährlich für die Katamnese seine Berichte über den Entlassenen.

Ein in skizzierter Weise geführtes Dossier, in dem festgehalten ist sowohl der ursprüngliche Zustand, als auch die lückenlose weitere körperliche geistige und seelische Entwicklung des Zöglings auf Lebenszeit, ermöglicht nicht nur objektive Auskünfte, sondern es ist gleichzeitig ein untrügliches Kriterium über den Wert und Nutzen der Anstaltsziehung. Die Führung dieser umfangreichen Akten verursacht nicht geringe Mühe. Aber sie lohnt sich. Denn sie dient der Anstalt in ihren Aufgaben und dem Zögling zu Schutz und Förderung.

Die Familie als Grundlage der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft.

Von Dr. J. LEUENBERGER, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern.

(Schluß.)

Eltern und Kinder.

Wie schon Kant und auch Eugen Huber hervorhoben, erschöpft sich der Zweck der Ehe nicht in der Fortpflanzung, sondern sie bietet den Ehegatten auch bei Kinderlosigkeit geistig-sittliche Möglichkeiten und Vorteile, die keine andere menschliche Gemeinschaft gewähren kann. Aber erst das Kind bringt in die Ehe den rechten Dreiklang. „Kinder sind eine Gabe des Herrn“, sagt der Psalmsänger und Gotthelf versichert: „Kinder sind des Staates größte Schätze, wie sie des Hauses reichste Gaben sind. Aus den Kindern blühen die Kräfte auf, welche bessere Zeiten schaffen; sie sind jedes Gemeinwesens höchster Zweck und in welcher Kinderseele die größte, reinigende Kraft verborgen ist, weiß der klügste Staatsmann nicht.“ Darum glücklich das Land, das viele gesunde Kinder sein eigen nennt!

Seit 1900 ist die Geburtenzahl der Schweiz um nahezu 30 000 gesunken (1900 = 94 316, 1935 = 66 378). Berücksichtigt man nur die ehelich geborenen Kinder, so werden von einer Schweizerfamilie heute durchschnittlich nur noch halb soviele Kinder in die Welt gesetzt wie um die Jahrhundertwende, und zwar besteht zwischen Stadt und Land kein wesentlicher Unterschied. Unter allen Berufsarten sind heute die Landwirte noch am kinderreichensten.

Uebrigens auch ein Zeichen der Zeit! In den Städten kommen gegenwärtig schon fast $\frac{2}{3}$ aller Kinder nicht mehr in der Familie zur Welt, sondern im Gebärsaal einer Entbindungsanstalt oder eines Spitals. (Wir entnehmen diese Angaben dem Heft 73, 1936, der Statistischen Quellenwerke der Schweiz, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt.)

Ja, wir haben es herrlich weit gebracht! Man spricht heute von der Geburtenregelung, als ob es sich um die selbstverständliche Sache der Welt handelte. Verhinderungsmittel werden in aller Öffentlichkeit und im Inseratenteil der angesehensten Zeitungen angepriesen. So sind wir denn ziemlich genau soweit wie seinerzeit das dekadente kaiserliche Rom: die künstliche Geburtenbeschränkung gilt nicht mehr als Frevel, sondern als selbstverständlich, wenn nicht gar als verdienstlich. Kein- oder Ein- oder Zweikinderfamilien sind heute in der großen Mehrzahl.

In den Tagesblättern konnten Sie jüngst lesen, daß der Polizeidirektor der Stadt Bern sich im Großen Rat über die wachsende Zahl der Hunde beklagte, deren Besitzer man höher besteuern sollte. Innerhalb der letzten 15 Jahre hat sich nämlich die Hundezahl in der Stadt Bern beinahe verdoppelt. Die vierbeinigen Freunde des Menschen in allen Ehren, aber was soll man von einem Volke halten, das lieber Hunde und Katzen aufzieht als Kinder?

Da erscheint uns die Erklärung des Unterganges Griechenlands durch Polybius (210—127 v. Chr.), den berühmten griechischen Geschichtsschreiber, in der Tat ebenso tragisch wie zeitgemäß. — Es war weder die Malaria, noch der größere Kampfwert der römischen Truppen, es war „die Scheu vor dem Kinde“, die verantwortlich ist für den Fall Griechenlands. „In unseren Tagen“, schreibt Polybius, „herrscht in ganz Griechenland die Kinderarmut. Dieses Uebel hat schnell überhand genommen, ohne daß man es beachtet hätte. Denn unser Volk wird besessen von einer Leidenschaft für Schauspiele und Geld und die Freuden eines müßigen Lebens. Darum will man entweder überhaupt nicht heiraten, oder wenn schon, dann weigert man sich, die Kinder, die geboren werden, aufzuziehen, oder zieht nur höchstens eines oder zwei groß, damit man sie im Luxus erziehen und im Reichtum zurücklassen kann.“

Selbstverständlich sind wir Jugendfürsorger und Jugenderzieher die letzten, die nicht volles Verständnis hätten für die gegenwärtige Zeitlage, die zu dieser Familiennot und zum großen Teil sicher auch zur unfreiwilligen Geburteneinschränkung geführt hat. Unsere Zeit ist nur zu gerne bereit, die Ursachen dieser Not den Nachkriegsfolgen, dem Auslande, den fehlenden Absatzgebieten, den Währungsschwierigkeiten und was weiß ich welch anderen Schwierigkeiten zuzuschreiben. Es ist aber die Frage, ob wir den Fehler nicht zu allererst bei uns selber und in unserer kleinsten Gemeinschaft, in der Familie, suchen sollten.

Wieviel leichter gestaltet sich doch die Erziehung, wenn die Kinder nicht in zu kleiner Familie aufwachsen müssen, wie es überhaupt allen Familiengliedern zum Vorteil gereicht und für den guten Geist der Familie spricht, wenn der Kreis nicht zu eng gezogen ist, dem Eigennutz und den Ansprüchen des Einzelnen Schranken gesetzt sind. Sowohl für die menschliche wie für die staatliche Gemeinschaft ist es darum nicht gleichgültig, ob sich das Kind schon frühe in die Gemeinschaft einordnen und auf die Umgebung Rücksicht nehmen lernt oder ob es sich zu einem Menschen entwickelt, der nur an sich selber denkt. Anderseits können Kinder in zu kinderreicher Familie, die an den notwendigsten Lebensgütern Not leidet, auch nicht gedeihen. Zu kleine und zu große Kinderzahl ist deshalb gleicherweise eine Ursache der heutigen Kindergefährdung. Die goldene Mitte wäre auch hier das Ideal, und zwar lautet der Vorschlag zur Güte in der Regel auf vier Kinder! O, wie weit sind wir doch von dem Wort des Psalmsängers abgekommen: „Kinder sind eine Gabe des Herrn“!

Daß Eltern und Kinder von Natur und Gesetzes wegen am stärksten miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind, spricht auch unser Zivilgesetzbuch aus, wenn es in Art. 271 bestimmt: „Eltern und Kinder sind einander allen Beistand und alle Rücksicht schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.“ Aber wer kümmert sich heute noch um solche Gesetzesartikel? Wo der Gehorsam gegenüber dem Weltenschöpfer und seinen Geboten nicht mehr ernst genommen wird, kümmert man sich auch nicht mehr um den Gehorsam gegenüber Eltern, Behörden und Gesetzen!

Wieviel die Jugend, die das Glück hat, auf dem Lande aufzuwachsen, vor derjenigen der Stadt voraus hat, brauche ich hier wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Auch ist bekannt, wie die Stadt immer wieder auf Kräftenachwuchs vom Lande her angewiesen ist.

Zu der in unserer Zeit so lebhaft erörterten Frage der behördlichen Verhinderung des sog. minderwertigen und unerwünschten Nachwuchses und behördlicher Unfruchtbarmachung möchte ich nur sagen, daß dieser Weg nach meiner Ansicht uns nicht wesentlich helfen wird. Namentlich werden wir damit die Zahl der körperlich und geistig Gebrechlichen nicht spürbar beeinflussen, ganz abgesehen davon, daß solche Eingriffe in die intimste Rechtssphäre leicht zu Willkürpraktiken führen.

Aufgaben der Familie. Ersatzeinrichtungen.

Wohl wurden der Familie im Laufe der Zeit durch Staat, Gemeinde, Kirche und Schule und private Fürsorge eine Reihe von Aufgaben abgenommen. Dennoch ist ihr Pflichtenkreis nicht etwa kleiner und namentlich auch nicht leichter geworden. Er hat sich nur verschoben und gewandelt. Mit zunehmender Arbeitsteilung und Mehrung der Kulturrennenschaften, aber leider auch der Kulturschäden, sind die Anforderungen, die an Wohnung, Kleidung, Ernährung, Gesundheitspflege, Geselligkeit, mit einem Wort, an die gesamte Lebenshaltung, wie vor allem auch an die Hauptaufgabe der Familie, an die Auferziehung der Kinder, gestellt werden, ungeheuer gewachsen. Auf die Aufgaben der Familie, die der Befriedigung der täglichen Bedürfnisse dienen, können und wollen wir hier nicht weiter eintreten, es werden sich damit, wie namentlich auch mit der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Lage der Familie, andere Referenten befassen.

Wichtigste Aufgabe der Familie ist und bleibt die Auferziehung der Kinder, der Erwachsenen von morgen, die ihrerseits wieder den Grund legen zu den folgenden Geschlechtern.

Gewiß sind wir gezwungen, da wo die Familie fehlt, wo sie unvollständig ist oder versagt, nach Ersatzeinrichtungen zu suchen und diese an ihre Stelle treten zu lassen. Einen vollwertigen Ersatz für die Familie gibt es aber nicht und wird es niemals geben. Namentlich bietet nur sie den

bestgeeigneten Boden für die Auferziehung der Kinder. Was eine rechte Mutter und ein rechter Vater mit instinktiver Selbstverständlichkeit und Sicherheit für ihre Kinder tun, können und dürfen wir von keinem anderen Menschen und von keiner menschlichen Ersatzeinrichtung erwarten. Je länger ich in der Jugendhilfe tätig bin, desto vorsichtiger werde ich gegen alle diese Ersatzeinrichtungen. Gewiß sind unsere Armen- und Vormundschaftspflege mit Einschluß des Pflegekinderwesens, unsere Säuglingsheime, Krippen, Erziehungsanstalten usw. eine bittere Notwendigkeit und für unsere Jugend, Staat und Gesellschaft ein großer Segen. Aber sie sind doch nur Ersatzeinrichtungen, nur Notbehelfe. Gerade in der Armen- und Vormundschaftspflege, in der Jugendstrafrechtspflege und im Pflegekinderwesen lernt man den Wert einer rechten Familie am meisten kennen und schätzen und das Unglück ermessen, das darin liegt, wenn ein Kind nicht in seiner eigenen Familie aufwachsen kann. Unauslöschlicher Dank gebührt daher dem, der ein solches Kind aufnimmt und ihm ein wirkliches Heim bietet. Mit einer Dankesurkunde, wie sie seinerzeit im bernischen Großen Rat vorgeschlagen wurde, läßt sich der Dank an rechte Pflegeeltern allerdings nicht abtn.

Auch die Schule muß sich immer wieder darauf besinnen, daß sie nur Gehilfin der Familie ist und sich niemals an ihre Stelle setzen darf, was ja auch Pestalozzi mit aller Deutlichkeit hervorhebt, wenn er sagt: „Das, was die Eltern die Kinder lehren, ist und bleibt immer die Hauptsache für das menschliche Leben. Man darf von den Schulen nie erwarten, daß sie das Ganze der menschlichen Erziehung umfassen, daß sie für Vater und Mutter, für Wohnstube und Hausleben zur Herzens-, Geistes- und Berufsbildung leisten, was dafür geleistet werden soll. Ersatz der häuslichen Erziehung können die Schulen ewig nie werden; als Zugabe und Lückenbüßer können sie der Welt dienen.“

Selbstverständlich sollen wir die Hilfs- und Ersatzeinrichtungen für die Familie so gut und so leistungsfähig als möglich zu gestalten suchen. Die Rettung liegt aber nicht in dieser Richtung, sondern im Wiederaufbau und in der Erhaltung der Familie.

Nicht zu übersehen ist dabei, daß Ehe und Familie nur zu einem kleinen Teil der rechtlichen Regelung zugänglich sind, daß sie vielmehr und in erster Linie von den Geboten der Sitte, der Sittlichkeit und der Religion beherrscht werden. Der Familiennot kann daher, das muß schon hier betont werden, nur bis zu einem gewissen Grad auf gesetzgeberischem Wege gesteuert werden. Die Hauptaufgabe liegt auf dem Gebiete der Erziehung. Hier ist der Hebel in erster Linie anzusetzen.

Verhältnis zwischen Staat und Familie.

Wir sind bisher von dem Satze ausgegangen, die

Familie sei die Grundlage des Staates. Man könnte den Satz aber auch umkehren und sich fragen, ob der Staat nicht die Grundlage der Familie sei, indem die heutige Familie bei Wegfall des Staates jedenfalls recht hilflos und wehrlos dastünde. So sehr auch beide Gemeinschaften aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind und die eine ohne die andere nicht bestehen könnte, ist doch zu sagen, daß die Familie vor dem Staate da war, also das Primäre ist und daß der Staat dem Untergang geweiht wäre, wenn die Familie nicht immer wieder für den Nachwuchs neuer Staatsbürger sorgte. Die Familie darf daher vom Staat auch niemals nur als Magd oder als Mittel zum Zweck benutzt werden, z. B. unter dem militärischen Gesichtspunkte der Bevölkerungsvermehrung. Wie Adolf Guggenbühl in seinem schon erwähnten Buche betont, bietet die Familie wie die Kirche und jede andere Gemeinschaft ein gewisses Gegengewicht zum Staat und kann unter Umständen zu diesem sogar in Gegensatz geraten. „Der wirklich totalitäre Staat ist deshalb seinem Wesen nach durchaus nicht restlos familienfreundlich. Die Spartaner bekämpften die Familienerziehung und es ist kein Zufall, daß das kommunistische Rußland anfänglich versuchte, die Bedeutung der Familie zu verringern. In allen modernen Diktaturstaaten stehen sich Staat und Familie in vielen Fällen feindlich gegenüber. Es ist keine Frage, daß der politische Organisationszwang der Jugend in diesen Ländern familienerstörend wirkt. Einem Staat, der keine andern Götter neben sich duldet, ist nicht nur eine starke Kirche, sondern auch eine starke Familie ein Dorn im Auge, vor allem wegen des Einflusses auf die Jugend.“

Gesunde, tüchtige Familien verbürgen eine gesunde Jugend und damit eine gesunde staatliche und menschliche Gemeinschaft. Festgefügte und kraftvolle Familien sind deshalb in keinem Staatswesen

notwendiger als gerade im demokratischen. Vom Gedeihen der Familie hängen zuallererst die Wohlfahrt und die Freiheit eines Volkes ab.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen, mit denen ich Ihnen nur einige wenige Hinweise geben konnte auf das ungeheuer umfangreiche und wichtige Gebiet, mit dem wir uns in diesen Tagen befassen wollen. Wiederholt habe ich auf Worte Jermias Gotthelfs hingewiesen, und ich müßte mich sehr täuschen, wenn der Name des großen Berners und Schweizers, dessen Bild die Wand unserer Aula zierte, in diesen Tagen nicht noch des öfters genannt würde. Mit prophetischem Blick hat Gotthelf auf die Bedeutung der Familie und die Gefahren, die ihr und damit unserem Volke und unserm Vaterlande drohen, hingewiesen, und ich wüßte für unsern Kurs kein treffenderes Leitwort, als was Gotthelf in seiner prächtigen Erzählung „Geld und Geist“ auch uns zuruft:

„Laßt euch nicht irren durch ödes Geschwätz unseliger Toren; es ist nicht der Staat, nicht die Schule, nicht irgend etwas anderes des Lebens Fundament, sondern das Haus ist es. Nicht die Regenten regieren das Land, nicht die Lehrer bilden das Leben, sondern Hausväter und Hausmütter tun es; nicht das öffentliche Leben in einem Lande ist die Hauptsache, sondern das häusliche Leben ist die Wurzel von allem, und je nachdem die Wurzel ist, gestaltet sich das andere.“

„Täuschet euch nicht, es mag zuweilen die Krone des Baumes grün erscheinen, während schon die Wurzel welket; aber lange bleibt die Krone nicht grün, dürre wird es bald in ihren Ästen, und wenn ein Sturm übers Land kommt, so wird sie einen großen Fall tun, die Wurzel hält den Baum nicht mehr: so wird es dem Vaterland ergehen, wenn man es bauen will auf öde Wüsten, statt auf gottselige Häuser.“

Fortbildungs- und Kurswesen.

Die Gesellschaft für Musikerziehung, Prag, veranstaltet im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Musikpädagogischen Verband und dem Heilpädagogischen Seminar eine internationale Arbeitskonferenz für Musikerziehung und Heilpädagogik, die vom 23.—28. Juni 1938 in der Schweiz stattfinden wird. Die Teilnehmer werden Gelegenheit haben, in Zürich, Bern und Basel durch Referate und praktische Demonstrationen in Anstalten für blinde, taubstumme, geistig und seelisch gehemmte Kinder die Bedeutung rhythmischer und musikalischer Einflüsse auf Anormale kennenzulernen. Sowohl für die allgemeine Musikerziehung als auch für die Psychologie und Heilpädagogik sind durch die Arbeiten der Konferenz neue Ergebnisse zu erwarten.

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Gesellschaft für Musikerziehung, Prag IV, Toskánsky palác.

Das Johanneum Neu-St. Johann

wurde in der letzten Nummer (Seite 40) mit Worten freundlichen Wohlwollens geehrt. Hier möchten wir, berichtigend und ergänzend, noch etwas beifügen! — Die Hausgeister des Johanneums kommen nicht von Ingenbohl, sondern aus Menzingen. Vor 34 Jahren haben dort zwei Menzinger Schwestern angefangen. Heute schalten und walten deren nicht weniger als 68 in Schule und Haushalt des blühenden Institutes. Ein so weitverzweigter Betrieb erfordert viele fleißige Hände und flinke Füße. Zum gedeihlichen Wirken in einer derartigen Anstalt braucht es vor allem opferbereite Liebe zu einer Jugend, die leidet. Wohl jeder Besucher hat von diesem Pfingstgeist einen Hauch verspürt.

J. Sch., Menzingen.